

**Gutachten 366-1146-99-MIRD/1N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44646**



**ANLAGE: 16 MAZDA**  
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 281  
Stand: 16.01.2001

Seite: 1 von 5

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                        |                         |
| 007        | 281 007                | Ø72.2 Ø67.1                | 67,1            | Aluminium             | 655               | 2100                   | 06/99                   |
| 007A       | 281 007                | Ø72.2 Ø67.1                | 67,1            | Aluminium             | 655               | 2100                   | 06/99                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MAZDA / 7118  
Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| LW          | e1*98/14*0118*..  | 88 - 90 | 215/55R16-93 | 11A; 24J; 24M      | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                           | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--|---|
| GE 6        | G003              | 85 - 121  | 205/50R16-86 | nicht Allradlenkung; 11A; 24J; 24M           | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 225/45R16-89 | nicht Allradlenkung; 11A; 22I; 24J; 24M; 685 |   |
|             |                   | 120 - 121 | 205/50R16-86 | Allradlenkung; 11A; 22I                      |   |
|             |                   |           | 225/45R16-89 | Allradlenkung; 11A; 22B; 685                 |   |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen                | Auflagen zu Reifen                    | Auflagen  |
|-------------|-------------------|---------|-----------------------|---------------------------------------|---|
| CP          | e1*98/14*0116*..  | 66 - 84 | 205/45R16-87<br>Reinf | 11A; 21B; 22B; 24D                    | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |         | 225/40R16-85          | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J               |   |
|             |                   | 74 - 84 | 205/45R16-83          | nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D |   |

**Gutachten 366-1146-99-MIRD/1N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44646**

**ANLAGE: 16 MAZDA**  
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 281  
Stand: 16.01.2001



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen  |
|-------------|---------------------------|----------|-----------|--------------------------------------|---|
| CA          | e13*96/79*0028*.,<br>G138 | 76 - 106 | 205/50R16 | 11A; 22B; 22F; 24C; 24M;<br>631      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                           |          | 225/45R16 | 11A; 22B; 22F; 24C; 24M;<br>631; 685 |   |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|---------------------------|-----------|--------------|-------------------------|---|
| TA          | e13*95/54*0002*.,<br>G517 | 105 - 155 | 205/55R16    | 11A; 22I; 24J; 24M; 631 | Lenkung Achse 1;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                           |           | 225/50R16-92 | 11A; 22B; 24J; 24M; 57T |   |
|             |                           |           | 245/45R16-94 | 11A; 22B; 24J; 24M; 682 |   |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|---------------------------|-----|--------------|---------------------------------|--|
| BA          | e13*96/27*0023*.,<br>G878 | 106 | 205/50R16    | 11A; 22B; 24J; 51G              | Schrägheck 4-türig;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                           |     | 215/45R16-85 | 11A; 22B; 24J; 24M              |  |
|             |                           |     | 225/45R16-89 | 11A; 22B; 22F; 24J; 24M;<br>685 |  |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen   |
|-------------|--|----------|--------------|---|--|
| GE          | G104   | 121      | 205/50R16-86 | 11A; 22B; 22G; 22H; 24M                   | Frontantrieb;<br>Allradlenkung;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74P     |
|             |  |          | 225/45R16-89 | 11A; 22B; 22G; 22H; 24M;<br>685           |  |
| GF<br>GF/GW | e1*96/27*0055*..<br>e1*96/27*0055*..<br>e1*98/14*0055*.. | 66 - 100 | 205/50R16-86 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22H;<br>24J; 24M      | Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74P                          |
|             |  |          | 225/45R16-89 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22H;<br>24D; 24J; 685 |  |
| GF/GW       | e1*96/27*0055*..<br>e1*98/14*0055*..                     | 66 - 100 | 205/50R16-87 | 11A; 21N; 21P; 22B; 22H;<br>24J; 24M      | bis 1060kg zul.<br>Achslast; Kombi;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 723;<br>73C; 74A; 74P |
|             |  |          | 225/45R16-89 | 11A; 21N; 21P; 22B; 22H;<br>24D; 24J; 685 |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei

**Gutachten 366-1146-99-MIRD/1N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44646**

**ANLAGE: 16 MAZDA**  
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 281  
Stand: 16.01.2001



Seite: 3 von 5

- der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-1146-99-MIRD/1N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44646**

**ANLAGE: 16 MAZDA**  
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 281  
Stand: 16.01.2001



Seite: 4 von 5

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16    |
| Hinterachse: | 225/50R16    |

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50R16    |
| Hinterachse: | 245/45R16    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R16    |
| Hinterachse: | 225/45R16    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-1146-99-MIRD/1N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44646**

**ANLAGE: 16 MAZDA**  
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 281  
Stand: 16.01.2001



Seite: 5 von 5

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.